

Informationsblatt für die Abmeldung

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bürger- und Ordnungsamt

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie eine neue Wohnung beziehen und zuvor aus Ihrer bisherigen Wohnung ausgezogen sind, müssen Sie sich lediglich am Ort der neuen Wohnung anmelden (Anmeldung ohne Abmeldung). Die Informationen zur Berichtigung unseres Melderegisters (Wegzugsdatum) erhalten wir dann von der Meldebehörde Ihrer neuen Wohnung.

Eine Abmeldung, das heißt das Ausfüllen des Abmeldeformulars, ist nur noch notwendig bei

- einem Wegzug in das Ausland,
- dem Auszug aus einer Nebenwohnung oder
- Aufgabe der einzigen Wohnung, wenn keine neue Wohnung bezogen wird (Obdachlosigkeit).

Für die Abmeldung füllen Sie bitte den Vordruck aus und senden diesen mit der persönlichen Unterschrift versehen per Fax (06151 13-3006), per Post oder per E-Mail (meldeamt@darmstadt.de) an uns. Hierfür benötigen wir das ausgefüllte Abmeldeformular sowie eine Kopie Ihres Ausweisdokumentes. Eine persönliche Vorsprache ist zur Abmeldung nicht notwendig. Wenn Sie trotzdem persönlich vorsprechen möchten, brauchen Sie das Abmeldeformular nicht auszufüllen, da die Daten dann mündlich erfragt und sofort erfasst werden.

Eine Abmeldung ist frühestens **eine Woche** vor Auszug möglich. Die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs (§ 17 Absatz 2 BMG).

Die Vorsprache einer beauftragten Person (Familienangehöriger oder sonstiger Dritter mit Vollmacht) ist ebenso möglich. Die Vorlage eines ausgefüllten Abmeldeformulars ist also nur notwendig, wenn Sie eine dritte Person mit der Abmeldung betrauen. In diesem Fall müsste die beauftragte Person neben der Vollmacht und dem ausgefüllten Abmeldeformular auch Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei der Abmeldung mehrerer Personen alle Personalausweise) und den eigenen Personalausweis bzw. Reisepass vorlegen. Sollten Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und ein Elternteil möchte Sie abmelden, benötigen wir auch hierfür eine Vollmacht.

Unsere Anlaufstellen und Öffnungszeiten sind:

Bürger- und Ordnungsamt - Abteilung Einwohnerwesen und Wahlen - Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt	montags dienstags mittwochs donnerstags	08:00 - 15:00 Uhr 08:00 – 18:00 Uhr 07:00 – 12:30 Uhr 08:00 – 19:00 Uhr
Meldestelle Wixhausen Falltorstraße 11, 64291 Darmstadt Vorsprache nur für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Wixhausen, Arheilgen und Kranichstein	montags, dienstags, freitags mittwochs	8:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Meldestelle Eberstadt Oberstraße 11, 64297 Darmstadt	montags, dienstags, freitags mittwochs	9:00 - 12:30 Uhr 9:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Meldebehörde

Abmeldung einer <input type="checkbox"/> einzigen Wohnung oder Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	Tagesstempel der Meldebehörde	Ausfertigung für <input type="checkbox"/> Meldebehörde <input type="checkbox"/> meldepfl. Person
--	-------------------------------	---

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft bleiben.
Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt.
Die Angaben werden von Ihnen aufgrund § 3 Bundesmeldegesetz (BMG) erhoben.

Angaben zur Wohnung	PLZ, Gemeinde	Die Wohnung war bisher		Wird die Wohnung beibehalten?		Die Wohnung soll sein		HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung
		HW	NW	nein	ja	HW	NW	
Bisherige Wohnung	PLZ, Gemeinde							
Auszug am:	Straße, Hausnummer			X				
	Zusatz							
Neue oder weiter bestehende Haupt- oder einzige Wohnung	PLZ, Gemeinde							
	Straße, Hausnummer							
	Zusatz							
Weitere Wohnungen in Deutschland	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer							
	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer							

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:

Familiennamenummer	Familiennamen	Vorname(n)	Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort
	(auch Geburtsname)		m/w/d		
1					
2					
3					
4					

Religion	Familienstand, seit, Standesamt	Staatsangehörigkeit
1		
2		
3		
4		

Die Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Bundesmeldegesetz binnen zwei Wochen erfolgen.

Meldebehörde	Meldepflichtige Person Unterschrift
--------------	---